

Kunst

„Das Schicksal sieht uns an“

Ein Streitfall bringt den Bauhaus-Meister Oskar Schlemmer als Wandmaler neu ins Gespräch: Gegen den Widerstand der Denkmalschützer wurde sein Vermächtniswerk „Familie“ aus einem Stuttgarter Wohnhaus ausgebaut und zum Handelsobjekt. An anderen Orten sind seine Wandgestaltungen unverbrüchlich ortsfest.

Ein Kunstwerk von Format und Gewicht hat den angestammten Platz verlassen. Zu seinem Heil oder zum Verderben?

„Gerettet“ sieht der Stuttgarter Galerist Freerk Valentien das 2,55 mal 4,15 Meter große Bild – Bauhaus-Meister Oskar Schlemmer hatte es 1940 in einem privaten Vororthaus der Schwabenhauptstadt an die Wand gemalt. Die frisch restaurierte, vorsichtig ausgebaute Arbeit wird jetzt erstmals öffentlich

gezeigt*. Schlemmer-Spezialist Wulf Herzogenrath, Direktor der Kunsthalle Bremen, der das Trumm gern für sein Museum hätte, quittiert den vorläufigen Augenschein mit „Hut ab“.

Hingegen läßt sich C. Raman Schlemmer, 45, Enkel des 1943 verstorbenen Künstlers, „in Trauer“ und „erschüttert“ wie durch den Tod „eines mir sehr nahestehenden Menschen“ vernehmen: „Deutschland hat ein weiteres Werk von Oskar Schlemmer zerstört.“

Weil das aber doch nicht geradezu buchstäblich wahr ist, droht der Erbe, wortführend auch für Mutter Jaina und

Cousine Janine, er werde die Entfernung des Bildes aus seinem Ambiente als Eingriff in das Copyright verfolgen. Gegen Kunstzerstörung sind die Macher und ihre Nachfolger hilflos; Verfälschung aber können sie mit dem Urhebergesetz-Paragraphen 14 verbieten lassen.

So bizarr die Rhetorik, so ernst zu nehmen ist die Grundsatzfrage: Wie zwingend hängt ein ursprünglich ortsfestes Kunstwerk mit dem ihm bestimmten Platz zusammen?

Schlemmers Hausbild ist ein prägnantes Beispiel für diese Debatte. Denn gerade dieser Künstler strebte mit seinen

* Vom 20. Oktober bis zum 4. November in der Galerie Valentien, Stuttgart, Gellertstr. 6.



Montage des Schlemmer-Wandbilds „Familie“ in Stuttgart: Mit Latex und Aluminiumwaben fit gemacht

symbolschweren Stilisierungen eines „neuen Menschen“ immer wieder von der Fläche in den Raum und verstand Wandbilder als „Produkt der Architektur“. Doch davon bleibt wenig nachvollziehbar.

Schlemmers monumentale Dekorationen des Weimarer Bauhaus-Gebäudes waren schon 1930 einer Generalprobe des Nazi-Bildersturms zum Opfer gefallen. Seine Tafelbilder für die Halle des Essener Museum Folkwang haben nur als Pastell-Entwürfe überlebt. Erhalten sind Wandgestaltungen für drei Privathäuser: in Zwenkau bei Leipzig, in Potsdam-Bornim und in Stuttgart-Vaihingen.

Dort, am Wohnsitz des Verlegers Dieter Keller, durfte der als „entartet“ verhöhlte, zu öder Brotarbeit gezwungene Künstler ein letztes Mal, wie er sagte, „frei und kompromißlos“ walten. Nach mehr als 70 vorbereitenden Zeichnungen brachte er jene jetzt ausgebaute Komposition auf die Wand, die „Familien-Glück und Kriegs-Trauer zu einem überpersönlichen Symbol-Bild verdichtet“ (Herzogenrath).

In geometrischen Konturen und überwiegend erdigen Freskofarben besetzen schwebende Idealgestalten von Vater, Mutter und Kind die Bildmitte. Als ein riesiges Profil erscheint am rechten Rand das „Schicksal, wie es uns anschaut“; so interpretierte die Frau des Auftraggebers. Links ist ein „Vorübergehender“ fast schon verschwunden. Familiärer Hintergrund: Hausherr Keller mußte an die Front, seine Frau blieb schwanger zurück.

In der Privatsphäre abgeschirmt blieb Schlemmers „Familie“ auch nach 1945. Außer Freunden des Hauses haben bislang nur wenige Fachleute das Wandbild im Original erblickt. Keller ließ es schließlich sogar hinter einer Bretterverschalung verschwinden.

Auch die jetzige Eigentümerin Christa Kassuba, 58, die das Haus 1965 erwarb und mit ihrer Familie bezog, kam nicht gleich mit dem anspruchsvollen Kunstwerk klar, sondern „verdrängte“ es zeitweilig hinter einem Vorhang. Trotzdem ließ sie es von Schäden durch Kellers Eingriff und dilettantische Ausbesserungsmaßnahmen eines Zwischenbesitzers kurieren. Erst 1976 wurde das Bild un-



Schlemmer-Wandgestaltung in Zwenkau: Hohes Profil

P. FRANKE / PUNKTUM

ter Denkmalschutz gestellt.

Dieser Status hat die Hausherrin Kassuba nun sehr behindert, seit sie verkaufen möchte: Interessenten wurden durch die Verpflichtung abgeschreckt, das Schlemmer-Werk zu erhalten. Leer geräumt, verspricht das 1800-Quadratmeter-Grundstück einen weit aus höheren Erlös als mit dem vergleichsweise bescheidenen Einfamilienhaus und seiner Kunst-Hypothek. Eigentumsrecht steht hier gegen Denkmalschutz.

Dem Einspruch der Denkmalschützer zum Trotz erlaubte schließlich, im Februar dieses Jahres, der Stuttgarter Regierungspräsident, das Wandbild „mit größtmöglicher Sorgfalt“ auszubauen und fortzuschaffen. Doch auch nachdem dies geschehen ist, geht der Streit weiter, ob das Kunstwerk dadurch entscheidend entwertet wird.

Auch vergleichende Blicke nach Bornim oder Zwenkau verschaffen keine unumstößliche Gewißheit darüber, wie ein Privatmensch mit Schlemmer leben muß. Jeder Fall liegt anders.

Als eine Art „Wallfahrtsort“ empfindet und betreibt der Maler Werner Ner-

lich, 80, sein mit Frau und Sohn bewohntes Bornimer Einfamilienhaus. Schon die Architektur von 1934, ein kleines Bravourstück des Baumeisters Hans Scharoun für den Landschaftsgestalter Hermann Mattern, ist der Besichtigung wert. Den Clou freilich bildet die Wand im Wohnraum, die Schlemmer 1937 gestalten durfte.

Das Handicap, daß er dort ein bullaugenartiges Fenster vorfand, hat der Künstler souverän überspielt. Echohaft klingt die Rundform im Umriß einer großen fragmentarischen Figur nach, die wie aus einer anderen Welt durch den Bildraum zu treiben scheint. Ihre Linien hat Schlemmer als ein leimgetränktes Tau halb in den Putz eingebettet. Eine zweite Gestalt ist nur schemenhaft-flüchtig gemalt, eine dritte als kräftiges Relief geformt. Das wechselnde Tageslicht läßt Grau-, Ocker- und Blautöne aufschimmern, die plastischen Formen werfen markante Schatten.

Nerlich, einem zu DDR-Zeiten mitelprominenten Praktiker der Wandmalerei, ist „Schlemmer sowieso ganz nah“. Beim Einzug vor 35 Jahren hat er das Reliefbild arg beschädigt vorgefunden – streifig entstellt durch Regenwasser, das während einer Dachreparatur daran heruntergeflossen war. Seit es restauriert ist, lebt nicht

nur die Familie intensiv damit, sondern auch Fachpublikum aus aller Welt darf es bewundern.

Niemand dürfte so leicht auf den Gedanken kommen, dieses Bild etwa in ein Museum zu verpflanzen. Aber erst recht ist Zwenkau unantastbar. Hier konnte Schlemmer, für eine Villa mit Arztpraxis, 1930/31 gleich Hand in Hand mit einem gleichgestimmten Architekten, Adolf Rading, arbeiten. Der schuf adäquate Räume für Schlem-

mersche Wandmalereien und -reliefs, darunter ein fünf Meter hohes Profil aus Kupferblech. Lange von der Witwe des Bauherrn gepflegt, ist das Haus 1993 durch Sotheby's für 1,8 Millionen Mark an einen Frankfurter Geschäftsmann verkauft worden und präsentiert sich derzeit als Baustelle. Nach der Restaurierung muß das Gesamtkunstwerk aber wieder aussehen wie eh und je; der Denkmalschutz wacht auch über das Mobiliar.

Mit diesem Ensemble konnte sich das Haus Keller in Stuttgart-Vaihingen nie messen. Künstlerisch bemerkenswert an ihm war nur das eine, wandfüllende



Künstler Schlemmer

Schlemmer-Bild. Das blieb, als reine Malerei, vergleichsweise strikt auf die Fläche beschränkt. In diesem Fall ist tatsächlich zu erwägen, wie weit der Verlust des grundsätzlich erhaltenswerten Original-Ambientes durch die „zweitbeste Lösung“ (Herzogenrath) der Museums-Öffentlichkeit wettgemacht wird.

Zumindest gilt das für die „Familie“, so wie sie den Fachleuten stets vertraut war und wie sie jetzt bei Valentien ausgestellt wird. Ein ominöses Schwarzweißfoto unbekanntes Datums indes, das die Stuttgarter Spezialistin Karin von Maur in ihrem Schlemmer-Werkverzeichnis (1979) zwar abgebildet, aber so wenig ausgewertet hat wie irgendein Kollege, hält ein verblüffendes, wenngleich vages Indiz bereit: Es

Die Hausherrin Kassuba möchte zu dem Vorfall nicht im einzelnen Stellung nehmen, sondern ihn „ad acta legen“, nachdem ein Bußgeldverfahren in dieser Sache eingestellt worden ist. Nie, so will sie „schwören“, habe sie Malerei „zerstört oder zerstören lassen“.

Vielmehr gerettet? Der Schweizer Restaurator Oskar Emmenegger, der jetzt die letzte, entscheidende Hand an Schlemmer gelegt hat, ist von dem Resultat seiner Arbeit „überzeugt“. Das Bild von der Wand zu nehmen, meint er nachträglich, sei wohl doch die beste Methode zu seiner Konservierung gewesen – angesichts schwerer Mängel in Wandstruktur und Maltechnik. Emmenegger sicherte die Bildfläche zwischenzeitlich mit einer aufgetragenen Latex-



Ehepaar Nerlich vor Schlemmer-Wandbild*: Schattenspiele am Wallfahrtsort

scheint geometrische Elemente auch auf angrenzenden Wand- und Deckenflächen zu zeigen.

Kein anderes Fotodokument, keine von Schlemmers Entwurfszeichnungen gibt sonst den geringsten Hinweis auf derlei in den Raum ausufernde Malerei. Waren die kargen Zusätze überhaupt von der Hand des Meisters? Sollte er damit experimentiert und den Versuch wieder getilgt haben? Oder hat sich, noch zu Kellers Zeit und lange vor dem Denkmalschutz, ein anderer daran vergangen?

Nach Darstellung von Helmut Reichwald, Oberkonservator beim Stuttgarter Landesdenkmalamt, sind erst kürzlich potentiell aufschlußreiche Spuren verschwunden: Noch 1992 hätten „gezielte Einzelsondagen“ eine überdeckte „Malereischicht“ auf den Nachbarflächen ermittelt, doch bis Januar 1995 seien die fraglichen Putzpartien anscheinend planmäßig entfernt worden.

schicht, fräste eine Vier-Zentimeter-Schicht von Ziegelmauerwerk nebst Putz aus der Wand und verstärkte die Rückseite mit Aluminiumwaben.

Heraus kam ein leidlich transportables Bild, das nur etwa 600 Kilo wiegt, statt einer Wand von 13 Tonnen wie bei einer früher erwogenen Methode. Das hat viel Geld gekostet, macht das Werk aber auch besser „handelbar“ (Christa Kassuba). Der Preis von 1,6 Millionen Mark, den Valentien beim Kölner Kunstmarkt 1994 für die „Familie“ ansetzte („Ausbaukosten inbegriffen“), ist überholt. Die Bremer Kunsthalle muß sich auf neue Verhandlungen einstellen.

Geht es allerdings nach den Schlemmer-Erben, wird daraus noch lange nichts. Sollten sie sich tatsächlich mit der Auffassung durchsetzen, die „Dislozierung“ des Bildes bedeute eine „Entstellung“ im Sinne des Urhebergesetzes, dann dürfte es noch 18 Jahre nicht ausgestellt werden. Erst 2013 läuft die Schutzfrist für Schlemmer aus. □

* In Potsdam-Bornim.